

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureau des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1934)
Heft: 17

Artikel: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 6. Mai 1934
Autor: [s.n.]
Kapitel: 4: Die Gesamtstimmenzahlen der Parteien
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem bereits zum vierten Male der Grosse Rat unter dem geltenden Wahlsystem gewählt wurde und dasselbe System auch bei den Nationalratswahlen Gültigkeit hat, ist der Wähler über das Wahlverfahren eingehend orientiert. Die Zahl der ungültigen und leeren Wahlzettel hat bisher von Wahlgang zu Wahlgang abgenommen, für den letzten Wahlgang zeigt sie aber ein leichtes Ansteigen. Es ist das dem Umstand zuzuschreiben, dass bei der starken Mobilisierung der Wählermassen etwas mehr in der Stimmtechnik unerfahrene Leute zur Urne gehen oder auch solche, die um des lieben Friedens willen ihre „Pflicht“ erfüllen und leer einlegen. Es betrugen:

Wahlgang	Ungültige und leere Wahlzettel in % der abgegebenen Wahlzettel	Bei einer Stimmbeteiligung von
1922	1,98	73,8 %
1926	0,96	72,9 %
1930	0,70	65,9 %
1934	0,85	76,0 %

4. Die Gesamtstimmenzahlen der Parteien.

Um den prozentischen Anteil der einzelnen Parteien in den verschiedenen Wahlgängen zu ermitteln, haben wir die abgegebenen Parteistimmen auf Vollwähler umgerechnet, indem die Zahl der Parteistimmen eines Wahlkreises durch die Anzahl der in diesem Wahlkreis zu vergebenden Mandate dividiert wurde. Der Anteil der einzelnen Parteien an der Anzahl Vollwähler bei den verschiedenen Wahlgängen betrug:

Partei	1922 %	1926 %	1930 %	1934 %
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	43,5	42,4	39,4	40,4
Sozialdemokratische Partei, inkl. Grütlianer	30,1	30,6	32,0	34,3
Freisinnig-demokratische Partei	15,9	18,2	17,7	15,5
Katholische Volkspartei	6,5	5,5	6,1	5,4
Heimatwehr	—	—	—	2,3
Schweiz. Freiwirtschaftsbund	—	—	—	0,8
„Parteilose“	—	0,3	0,4	0,4
„Unabhängige Liste“	—	—	—	0,3
„Unabhängige Wähler“	—	—	—	0,2
Nationale Front	—	—	—	0,2
Parti républicain	—	—	—	0,1
Kommunistische Partei	—	—	0,2	0,1
Vereinigte Bürgerparteien	4,0	3,0	4,0	—
Evangelische Volkspartei	—	—	0,2	—
Total	100,0	100,0	100,0	100,0

Trotz der politisch aufgeregten Zeit haben sich nur kleine Verschiebungen im Anteil der Parteien ergeben. Der Anteil der sozialdemokratischen Partei ist seit dem Jahre 1922 ununterbrochen gestiegen und er betrug 1934 34,3 % der gesamten Wählermasse oder 2,3 % mehr als

1930. Die Veränderung bei den einzelnen bürgerlichen Parteien kann nicht genau ziffernmässig festgestellt werden, weil 1930 noch vereinigte bürgerliche Listen vorkamen, die 1934 fehlten und im Jahre 1934 verschiedene neue bürgerliche Parteien aufgetreten sind.

Fasst man die für die sozialdemokratische Partei (inkl. Grütlianer) und die kommunistische Partei abgegebenen Stimmen als sozialistische Parteigruppierung zusammen und stellt diesen die übrigen abgegebenen Stimmen als „bürgerliche Wähler“ gegenüber, so ergibt sich nach Wahlkreisen geordnet folgendes Bild:

Es betrug der prozentische Anteil der sozialistischen Wähler (die Differenz zu 100 ist der Anteil der bürgerlichen Wähler):

Wahlkreis	1922 %	1926 %	1930 %	1934 %	Veränderung seit 1930 Punkte
Biel	57,2	56,9	55,6	62,8	+ 7,2
Bern-Stadt	54,7	54,1	53,3	53,7	+ 0,4
Büren	38,0	40,8	47,3	45,9	— 1,4
Courtellary	37,8	35,1	38,9	45,5	+ 6,6
Nidau	36,2	33,4	38,5	44,4	+ 5,9
Bern-Land	38,1	38,3	39,3	42,5	+ 3,2
Wangen	32,1	31,5	39,3	38,4	— 0,9
Thun	33,5	34,8	35,6	37,8	+ 2,2
Aarwangen	30,9	32,3	34,4	37,3	+ 2,9
Moutier	32,9	25,6	23,4	35,9	+ 12,5
Burgdorf	28,0	29,6	35,5	34,9	— 0,6
Interlaken	38,7	34,0	36,5	34,6	— 1,9
Oberhasli	21,7	28,1	35,1	33,6	— 1,5
Fraubrunnen	29,3	29,3	33,7	33,5	— 0,2
Aarberg	23,1	20,3	26,6	29,0	+ 2,4
Neuveville	8,0	—	—	25,1	+ 25,1
Erlach	11,8	10,6	27,3	25,0	— 2,3
Nieder-Simmental	25,2	27,8	27,0	24,6	— 2,4
Seftigen	20,4	17,4	21,2	22,1	+ 0,9
Schwarzenburg	12,7	18,6	17,5	20,5	+ 3,0
Laupen	15,9	15,3	18,6	19,9	+ 1,3
Konolfingen	13,0	15,8	16,8	18,7	+ 1,9
Delémont	16,3	17,3	16,2	17,8	+ 1,6
Trachselwald	11,6	11,7	16,1	17,3	+ 1,2
Frutigen	16,6	16,6	21,8	14,3	— 7,5
Signau	8,1	7,7	8,2	13,5	+ 5,3
Laufen	5,9	—	13,9	12,4	— 1,5
Porrentruy	10,3	8,7	11,8	11,5	— 0,3
Ober-Simmental	31,5	18,2	7,7	11,0	+ 3,3
Saanen	2,2	—	—	—	—
Franches-Montagnes	—	—	—	—	—

In 2 Wahlkreisen besitzen die sozialistischen Parteien die Mehrheit der Wählermassen, in 14 Wahlkreisen verfügen sie über mehr als einen Viertel, aber weniger als die Hälfte der Stimmkraft, während in 15 Wahlkreisen 75 % und mehr der Stimmenden bürgerlich wählten.

Die prozentuale Verteilung der Wähler der einzelnen Wahlkreise auf die Parteien ist im Anhang in Tabelle III wiedergegeben und die Vertei-

lung der Wählermassen in den einzelnen Gemeinden in Tabelle V. Es verfügten im Wahlgang 1934:

Partei	in Anzahl die absolute Mehrheit	Wahlkreisen über die relative Mehrheit	Total	in Anzahl die absolute Mehrheit	Abstimmungskreisen über die relative Mehrheit	Total
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	17	3	20	263	30,5 ¹⁾	293,5
Sozialdem. Partei	2	4	6	43	40,5 ¹⁾	83,5
Freisinnig-demokrat. Partei	—	—	—	11	21	32
Kath. Volkspartei	1	3	4	34	22	56
Heimatwehr	—	—	—	2	2	4
„Parteilose“	—	1	1	1	1	2
„Unabhängige Liste“ . .	—	—	—	1	1	2
Total	20	11	31	355	118	473

5. Die Parteidisziplin.

Obwohl auch beim geltenden Verfahren für die Grossratswahlen (proportionales Wahlverfahren) der Kandidat im Vordergrund der Wahl steht, erfolgt die Stimmabgabe nach Parteien und bei der Ausmittlung tritt erst sekundär der Kandidat auf. Jeder Kandidat muss einer Partei angehören, auch wenn es nur die Partei der „Parteilosen“ ist. Die Parteibindung ist jedoch durch folgende Zugeständnisse abgeschwächt:

1. Es kann an Stelle einer Parteiliste eine amtliche (neutrale) Liste eingelegt werden, auf die aus der Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten die bevorzugten Namen aufgetragen werden. Diese Liste ist keine Parteiliste. Die Stimmkraft wird nur soweit ausgenützt, als Kandidatenamen auf die Liste gesetzt wurden. Den Parteien werden nur die Linien, die mit Kandidaten ihrer Partei besetzt sind, zugezählt. Allfällig leer gelassene Linien werden als leere Stimmen gezählt. Die auf diese Weise verloren gegangenen Stimmen entsprachen

im Wahlgang 1922	1498,6	Vollwählern	= 1,2 %	der Gesamtvollwähler
„ „ 1926	837,4	„	= 0,6 %	„ „
„ „ 1930	823,0	„	= 0,7 %	„ „
„ „ 1934	1222,0	„	= 0,8 %	„ „

Mit der stärkeren Mobilisierung der Wählermassen für den Wahlgang 1934 ist auch die Zahl der leeren Stimmen absolut wie relativ gestiegen. Diese Bewegung ist in gleicher Weise zu beurteilen wie die Zahl der ungültigen Stimmen.

¹⁾ Im Abstimmungskreis Oberöenz haben die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die sozialdemokratische Partei gleichviel Stimmen erhalten. Sie haben je die relative Mehrheit und es wurde ihnen daher je die Hälfte der Gemeinde zugezählt.